

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Schmidt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums der Finanzen

### Tagesmütereinnahmen auch in Zukunft nicht versteuern

Die **Kleine Anfrage 917** vom 13. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich habe davon Kenntnis nehmen müssen, dass künftig die Tätigkeit der Tagesmütter besteuert werden soll und sie sich selbst kranken- und rentenversichern müssten.

Meine diesbezüglichen Nachfragen bei der Finanzbehörde wurden dahingehend beantwortet, dass dies ja nur „für verheiratete Tagesmütter“ in Frage käme, da sie bei ihren Ehegatten bisher mitversichert sind und dies künftig entfallen soll. Auch steuerlich würden die Einnahmen der Tagesmütter relevant, wenn sie gemeinsam mit ihren Ehegatten veranlagt werden.

Diese Entwicklung macht mir große Sorgen!

Sofern die Tagesmütter von ihren derzeitigen Erlösen noch Steuern, Kranken- und Rentenversicherung zahlen müssen, wird sich das nicht mehr rentieren und die Tagesbetreuung würde sich derart verteuern, dass sich Alleinerziehende eine solche wertvolle Betreuung mit einer festen Bezugsperson nicht mehr leisten können. Wir werden eine Lücke in der Kleinkinderversorgung bekommen. Mir ist es unverständlich, dass man diese wichtige Art der Kinderbetreuung im Kleinstkindalter, welches durch die Tagesmutter mit einer festen Bezugsperson gesichert ist, derart torpediert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, dieser Absicht entgegenzutreten?
2. Falls ja, welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, im Lande Rheinland-Pfalz diese Absicht nicht umzusetzen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2007 wie folgt beantwortet:

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Mai 2007 (BStBl. I S. 487, das auf einer steuerfachlichen Abstimmung zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beruht) sind die laufenden Geldleistungen, die eine Tagespflegeperson nach § 23 SGB VIII aus öffentlichen Mitteln erhält, ab 2008 als steuerpflichtige Einnahmen i. S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu behandeln. Zugleich wird die Betriebsausgabenpauschale, die derzeit nur den Bereich der privat finanzierten Kindertagespflege betrifft, von 246 € auf 300 € je Kind und Monat angehoben und auf die öffentlich finanzierte Kindertagespflege ausgedehnt.

Diese veränderte steuerliche Beurteilung beruht darauf, dass die Steuerfreistellung nach § 3 Nr. 11 EStG als „Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zur unmittelbaren Förderung der Erziehung“ nicht mehr einschlägig ist, weil die Tagespflegepersonen infolge der Neufassung des § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII nicht lediglich die entstehenden Kosten der Erziehung, sondern auch einen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung erhalten. Zu dieser Schlussfolgerung kommt im Übrigen auch das Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. zur Finanzierung der Kindertagespflege im Auftrag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. vom Dezember 2006.

b. w.

Zu Frage 1:

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die ab 2008 vorgesehenen Besteuerungsregelungen sich nicht nur nachteilig auf die Kindertagespflege auswirken. Für die privat finanzierte Kindertagespflege wird die Anhebung der Betriebskostenpauschale von 246 € auf 300 € je Kind und Monat von Vorteil sein. Für die aus öffentlichen Mitteln stammenden Einnahmen können Probleme insbesondere bei verheirateten Tagespflegepersonen auftreten, wenn die krankensicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze von 350 € überschritten wird, die an die monatlichen Einkünfte (d. h. nur an den die Betriebsausgaben übersteigenden Teil der Einnahmen) anknüpft, und die Tagespflegeperson bisher über die Krankenversicherung des Ehegatten beitragsfrei mitversichert ist. Ehegatten von Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Beamten sind von der Problematik nicht betroffen.

Zu Frage 2:

Da es vorstehend um eine bundesrechtliche Regelung geht, kann die Landesregierung nicht einseitig handeln. Die Finanzministerinnen und -minister der Länder werden sich in ihrer nächsten Konferenz am 6. September 2007 mit der Thematik befassen; es erscheint sinnvoll, deren Ergebnis zunächst abzuwarten.

Prof. Dr. Ingolf Deubel  
Staatsminister